

PHOENIX See

Satzung zur Nutzung der Naherholungsanlage PHOENIX See vom 16.04.2012

Herzlich willkommen in der Naherholungsanlage PHOENIX See einschließlich angrenzender Emscheraue. Damit alle Besucher ihren Aufenthalt genießen können und die Unversehrtheit der Einrichtung und der Natur garantiert bleibt, muss insbesondere Folgendes beachtet werden:



Zum Schutz der Wasserqualität sind das Baden, Schwimmen und Tauchen im See verboten.



Surfen, Windsurfen und Kitesurfen sind nicht gestattet.



Das Betreten der Eisfläche ist ohne vorhergehende Freigabe durch die Stadt Dortmund verboten.



Das Füttern von Tieren ist nicht gestattet. Futter schädigt die Gewässerökologie.



Angeln ist nicht gestattet.



Grillen und offenes Feuer sind verboten.



Das Befahren mit Wassersportartikeln, wie z.B. Schlauchbooten und Luftmatratzen, ist nicht zulässig.



Hunde sind anzuleinen.



Radfahrer, Skater und Inliner nutzen ausschließlich die für das Radfahren freigegebenen Wege.



Ferngesteuerte Modellfahrzeuge ohne Verbrennungsmotor dürfen mit Genehmigung der Stadt Dortmund eingesetzt werden. *



Das Befahren des Sees mit Segel-, Paddel- und Ruderbooten ist nach vorhergehender Genehmigung durch die Stadt Dortmund möglich. *

Verstöße werden ordnungsrechtlich geahndet.



Im Notfall benutzen Sie die Rettungsringe und wählen den Notruf 112. Ihren Standort entnehmen Sie der Kilometrierung oder der Standortnummer an den Leuchtenmasten.

* Genehmigungen erteilt: Stadt Dortmund
Betrieb PHOENIX See: Faßstraße 1, 44122 Dortmund
Tel.: 476458-23, -22, -20 - Mail: phoenixsee@stadtdo.de

